

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 1

Artikel: Straftlassene nicht allein lassen
Autor: Bäumlin, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strafentlassene nicht allein lassen

Klaus Bäumlin

Im Winter 1980 wurde in der Felsenau, Gemeinde Bern, ein Wohnhaus für Strafentlassene eröffnet, mit dem Ziel, den Aufgenommenen den Weg ins normale Leben zurück zu erleichtern. Klaus Bäumlin stellte diese nachahmenswerte Einrichtung im «Sämann», dem Mitteilungsblatt der bernischen Landeskirche, vor, aus dem wir den Artikel mit freundlicher Genehmigung des Autors abdrucken.

Saubere Duschen, ein blitzblankes neues Bad, ein Hauch von Komfort – für Strafentlassene. Solche Einrichtungen, vor allem aber freundliche, möblierte Einerzimmer mit hübschen Vorhängen und bequemen Teppichen sollen dem Strafentlassenen ein Gefühl geben, das ihm im Zuchthaus oder Gefängnis gründlich abhanden gekommen ist: das Gefühl, «ich bin

jemand», das Gefühl, keine Nummer, sondern ein freier Mensch zu sein. Eine gewisse Privatsphäre, Unabhängigkeit und Selbständigkeit – das sind entscheidende Voraussetzungen, dass ein Strafentlassener den Weg zurück ins bürgerliche Leben finden kann.

Das «Haus Felsenau» will solche Voraussetzungen schaffen. Mit der Eröffnung des Hauses ist ein alter Wunsch des Bernischen Vereins für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Erfüllung gegangen: Menschen, die eine Strafe verbüsst haben, fürs erste eine Unterkunft anzubieten und ihnen damit den schwierigen Schritt ins normale Leben zu erleichtern.

Viele haben an der Verwirklichung dieses Projektes mitgeholfen: Die Stadt Bern, die das Haus – ein ehemaliges Wohnheim für Arbeiterinnen der Spinnerei Felsenau – zur Verfügung

stellte, die Evangelisch-reformierte Landeskirche, gemeinnützige Werke und Firmen.

Wozu ein Wohnhaus für Strafentlassene?

Wer nach Verbüsung einer Freiheitsstrafe entlassen wird, sieht vor sich einen schier unüberwindlichen Berg von Problemen. Oft hat er weder Unterkunft noch Arbeit, dafür um so mehr Schulden: Rechnungen für Gerichtskosten und ausstehende Mietzinsen, Schulden bei Banken und Privaten. Noch bevor der erste Lohn da ist, treffen die Forderungen ein. Die Versuchung liegt nahe, gleich aufzugeben, die Einzahlungsscheine wegzwerfen, die auf einen einstürzenden Probleme zu verdrängen, Zuflucht zu nehmen beim Alkohol oder bei «Kollegen», mit denen zusammen man bald wieder ein krummes Ding dreht. Ein Zimmer, eine Wohnung, einen Arbeitsplatz zu finden, wenn man keine Freunde, keine Beziehungen, keine Mittel hat, das stellt manchen vor fast unlösbare Probleme.

Das «Haus Felsenau» will Strafentlassenen helfen, erst einmal wieder Tritt



zu fassen, zu sich zu kommen und die ersten selbständigen Schritte zu tun. Es bietet bis zu 22 aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassenen Männern und Frauen vorübergehende Unterkunft: ein eigenes Zimmer, einen Aufenthaltsraum, eine gemeinsame Küche, einen Esssaal, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Dafür bezahlt der Entlassene monatlich 300 Franken (mit Frühstück 350 Franken).

«E söttige wei mer nid»

In der Miete von 350 Franken sind aber nicht nur Zimmer und äussere Einrichtungen inbegriffen. Inbegriffen ist vor allem Josef Ritecz. Er ist der Leiter des Wohnhauses und der Beratungsstelle für Strafgefangene und Entlassene. «Leiter» ist freilich kein angemessenes Wort für das, was Josef Ritecz für die Entlassenen ist und tut. (Seit Juli 1982 steht ihm ein Sozialarbeiter zur Seite.) Er ist ihr Berater, Begleiter, Beistand und Freund. Tag für Tag ist er unterwegs, um für sie Arbeit und eine Wohnung zu suchen. Dabei erfährt er immer wieder, wie schwer es die Gesellschaft den Strafentlassenen macht, den Weg ins normale Leben zu finden. Dem Arbeitgeber oder Wohnungsvermieter gegenüber will er nichts verheimlichen. Er sagt offen, dass er Arbeit oder Wohnung für einen Strafentlassenen sucht. Immer wieder bekommt er dann zu hören: «O nei, e söttige wei mer nid im Huus, es tuet mer leid!» Viele wollen nichts zu tun haben mit Strafentlassenen, wollen nicht mit ihnen unter einem Dach wohnen, lehnen sie ab als Arbeitskollegen. Das führt dazu, dass viele Entlassene ihre Herkunft zu verheimlichen suchen. Wenn es dann früher oder später dennoch auskommt, hat es meist schlimme Folgen: Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz, Zurückgestossenwerden in die Unsicherheit, Rückfälligkeit. Josef Ritecz ist nicht für Abschaffung der Strafe. «Strafe muss sein», meint er, «aber nachher müssen wir die Entlassenen wieder voll akzeptieren und in unserer Mitte aufnehmen.»

Selbstvertrauen wiederfinden

Doch es sind nicht nur die äusseren Probleme wie Wohnungs- und Stellensuche, die einem Strafentlassenen den Neubeginn erschweren. Fast grösser sind die inneren Anpassungsprobleme. Durch den Strafvollzug werden

Menschen tief geprägt. Während Jahren leben sie isoliert. Ihre Eigenverantwortung wird nicht gefördert, sondern vernachlässigt und gelähmt. Während des Strafvollzuges wird dem Häftling die eigene Initiative abgenommen. So verliert er das Selbstvertrauen und die Energie, sein Leben selber an die Hand zu nehmen und zu gestalten. Ist der äussere Zwang einmal weg, verliert er leicht jeden Halt und findet sich in der Leistungsgesellschaft nicht mehr zurecht. Durch die lange Isolation – im Zuchthaus darf ein Häftling nur während vier Stunden im Monat Besuch empfangen! – wird man zum Eigenbrötler. Wer dann, aus der Haft entlassen, erst noch allenthalben auf Ablehnung und Unverständnis stösst, zieht sich vollends zurück, gibt sich auf und wird rückfällig. Für Josef Ritecz ist das alles keine graue Theorie, sondern eigene Erfahrung. Der Leiter des «Haus Felsenau» hat selber einige Jahre im Zuchthaus verbracht. Er weiss, wie es einem Gefangenen und Strafentlassenen zu Mute ist. Damals, im Zuchthaus, ist Josef Ritecz zum Glauben an Christus gekommen. Ganz nüchtern erzählt er seine «Bekehrungsgeschichte». Das Besondere daran: seine Hinwendung zu Christus hat seinem Leben einen ganz bestimmten Inhalt gegeben. Josef Ritecz sah seine Berufung darin, für andere Straffällige dazusein. Nach seiner Entlassung hat er das in die Tat umgesetzt. Behörden und Strafvollzugsbeamte haben ihm Vertrauen entgegengebracht und ihn in seiner Absicht unterstützt, der Bernische Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge hat ihn als Leiter der Beratungsstelle eingesetzt.

Der Christ Josef Ritecz hält den von ihm betreuten Strafentlassenen keine Predigten. Er ist für sie da und hilft ihnen. Manchen hat er vorübergehend bei sich aufgenommen. Er verhandelt für sie mit den Amtsstellen, mit Gläubigern und Arbeitgebern; er steht ihnen bei, wenn sie finanziell in der Klemme sind; er hilft ihnen, wenn sie stolpern; er steht ihnen bei mit Rat und Tat und mit viel Geduld, rund um die Uhr. Ein grosser Teil der Strafentlassenen wird rückfällig, Josef Ritecz weiss das. Er weiss, dass die meisten nicht zurechtkommen, wenn sie allein gelassen werden. Deshalb hilft er. Hilfe aber heisst für ihn nicht Almosen. Mit ein paar Franken ist einem Straf-

entlassenen nicht geholfen. Hilfe heisst, ihm Chancen geben, das eigene Leben wieder selber zu meistern, auf eigenen Füüssen zu gehen.

Kampf wider die Resignation

«Viele Entlassene sind wie eingefroren», meint Josef Ritecz. «Sie ziehen sich zurück und sind abweisend.» Er hofft, dass es im neuen Wohnhaus Felsenau und mit der Mitarbeit freiwilliger Helfer gelingen wird, Ansätze eines gemeinsamen Lebens zu verwirklichen und Strafentlassene aus ihrer Isolation herauszuholen. Josef Ritecz macht sich keine Illusionen. Er weiss, wie enorm die äusseren und inneren Schwierigkeiten für einen Strafentlassenen sind. Aber er versteht seine Arbeit als einen Kampf wider die Resignation. Und das Wohnheim ist eine gute Waffe in diesem Kampf. Um den einzelnen geht es: «Und wenn von hundert Strafentlassenen auch nur einem wirklich geholfen wird, dann ist die ganze Arbeit nicht umsonst gewesen.» ■

Wohnheim Felsenau für Strafentlassene, Bern

Träger: Bernischer Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, Spinnereiweg 28, 3004 Bern.

Anzahl Plätze: 22 (19 für Männer, 3 für Frauen).

Belegung 1981: 5831 Aufenthaltstage, durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 88 Tage.

Angestellte: 1 Leiter, 1 Sozialarbeiter, 1 Sekretärin, 1 Hauswart.

Finanzierung: Ausgabenbudget für 1982: Fr. 300 500.–.

Erträge Pensionäre (Fr. 350.– monatlich für Übernachtung und Frühstück) Fr. 63 000.–

Miete für kleine Wohnung Hauswart Fr. 5 400.–

Beiträge Evangelisch-reformierte Landeskirche Fr. 40 000.–

Bernischer Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Fr. 40 000.–

Das Defizit von Fr. 150 000.– wird vom Kanton getragen.

PS. Der Verein sammelt jeweils auf die Festtage Pakete, die alleinstehenden Untersuchungsgefangenen zugestellt werden. Erwünscht sind vor allem Ess- und Raucherwaren (keine leichtverderblichen Sachen).